



Gemeinde **Dürnten**

## Protokollauszug Gemeinderat

### 4. Sitzung vom 24. März 2025

28/2025 0.01.01 Verträge  
IDG-Status: öffentlich

## Betreibungsamt Wald-Fiscenthal; Zusammenschluss mit den Gemeinden Bubikon, Dürnten, Fiscenthal, Wald und Rüti zum Betreuungskreis Rüti

### Sachverhalt

Es ist eine allgemeine (schweizweite) Tendenz wahrnehmbar, dass kleinere Betreibungsämter zu grösseren Einheiten zusammengelegt werden. Man kann davon ausgehen, dass sich dieser Trend, ähnlich wie es vor einigen Jahren bei den Zivilstandskreisen der Fall war, fortsetzen dürfte. Mittel- und langfristig wird dies zwangsläufig zu einer Reduktion der Anzahl Betreibungsämter im Kanton Zürich bzw. vermehrten Zusammenschlüssen führen, nicht zuletzt auch aufgrund des Fachkräftemangels, der auch im Betreuungswesen feststellbar ist. Grössere Ämter sind aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll und bringen Vorteile mit sich. Eine grössere Anzahl Mitarbeitende bedeutet mehr Betriebssicherheit, die bessere Gewährleistung von Stellvertretungen bei Ferien, Absenzen usw. Das Betreibungsamt Wald-Fiscenthal hat aktuell jährlich knapp 5'000 Betreibungen, der Betreuungskreis Rüti zurzeit rund 8'500 Betreibungen pro Jahr.

### Erwägungen

Die Schaffung eines Betreuungskreises Rüti, bestehend aus den Gemeinden Bubikon, Dürnten, Fiscenthal, Rüti und Wald, wird von allen Beteiligten als gute und langfristige Lösung erachtet. Die geografische Nähe zu Rüti ist gegeben und die Erreichbarkeit mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln für die betroffene Bevölkerung wird als zumutbar beurteilt. Überdies entspricht sie der kantonalen Strategie, künftig grössere Betreuungskreise zu bilden.

An einer Sitzung im Oktober mit Vertretungen der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Fiscenthal, Rüti und Wald, dem Betreibungsinspektorat sowie dem Gemeindeamt, äusserten sich alle Beteiligten zustimmend zur Erweiterung des Betreuungskreises Rüti um die Gemeinde Fiscenthal und Wald.

### *Auflösung bestehende Anschlussverträge*

Der Vertrag zwischen Wald und Fiscenthal vom 7. Juli 2009 soll mit Einverständnis beider Vertragsparteien vorzeitig per 30. Juni 2025 aufgelöst werden.

Der Vertrag zwischen Rüti, Bubikon und Dürnten vom 30. Oktober 2009 soll mit Einverständnis aller Vertragsparteien vorzeitig per 30. Juni 2025 aufgelöst werden.

### *Abschluss neuer Anschlussvertrag*

Der Vertragsentwurf lehnt sich weitestgehend an ein entsprechendes Muster an und stimmt mit dem bestehenden Anschlussvertrag bis auf einzelne Details überein. Für Wald und Fischenthal ändert der Kostenverteiler gegenüber dem bisherigen Vertrag.

### *Finanzielle Auswirkungen*

Der Zusammenschluss wird für die Steuerzahlenden der beteiligten Gemeinden keine Kostenfolge haben, im Gegenteil. Die Betriebsämter sind kostendeckende Betriebe bzw. liefern sogar jeweils einen Gewinn aus ihrer jährlichen Tätigkeit ab. Die folgende Aufstellung zeigt dies anhand der Betriebsämter Wald-Fischenthal sowie Rüti-Bubikon-Dürnten:

	2024	2023	2022	2021	2020
Wald-Fischenthal*	-75'974.16	15'666.09	108'018.26	137'213.15	101'983.00
Rüti-Bubikon-Dürnten	123'123.30	92'432.86	46'265.32	24'778.02	8'755.14
<b>Konsolidiert</b>	<b>47'149.14</b>	<b>108'098.95</b>	<b>154'283.58</b>	<b>161'991.17</b>	<b>110'738.14</b>

\* 2023 und 2024 sind die hohen Springerkosten für das Ergebnis ausschlaggebend.

Der Gewinn wird dem vertraglichen Schlüssel gemäss auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

### *Erfolgreiche Vorprüfung*

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat den Vertrag am 18. Februar 2025 vorgeprüft und mit kleinen Anpassungen für genehmigungsfähig erachtet. Diese Anpassungen wurden im Vertrag übernommen.

### *Kommunikation*

Nach Vorliegen aller fünf Exekutivbeschlüsse wird im April nochmals eine gemeinsame Mitteilung via Website und/oder Social Media über den Zusammenschluss per 1. Juli 2025 publiziert. Rüti wird dazu einen Kommunikationsentwurf verfassen.

### **Beschluss**

1. Der Bildung des Betreuungskreises Rüti mit den Anschlussgemeinden Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Rüti und Wald wird zugestimmt.
2. Der vorzeitigen Auflösung des gültigen Anschlussvertrags vom 30. Oktober 2009 wird seitens der Gemeinde Dürnten, zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat, zugestimmt.
3. Dem Anschlussvertrag vom 12. Dezember 2024 wird seitens der Gemeinde Dürnten, zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat, zugestimmt.
4. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, den Beschluss wie folgt amtlich zu publizieren: *Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.*

5. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, beim Bezirksrat die Rechtskraftbescheinigung einzuholen und diese nach Erhalt an die Sitzgemeinde Rüti zu senden.
6. Die Sitzgemeinde Rüti leitet das Genehmigungsverfahren beim Gemeindeamt des Kantons Zürich, zuhanden des Regierungsrats ein.
7. Die Sitzgemeinde Rüti wird gebeten, den Anschlussgemeinden im April eine gemeinsame Medienmitteilung zur Verfügung stellen.

#### **Mitteilungen durch Protokollauszug**

- Obergericht des Kantons Zürich, Betriebsinspektorat, Postfach 2401, 8021 Zürich
- Gemeindeverwaltung Rüti, Präsidiales, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti
- Gemeindeverwaltung Fischenthal, Präsidiales, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
- Gemeindeverwaltung Wald ZH, Präsidiales, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald ZH
- Gemeindeverwaltung Bubikon, Präsidiales, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
- Gemeindeverwaltung Dürnten, Präsidialabteilung, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
- Akten

#### **Akten**

- Anschlussvertrag Betreibungskreis Rüti - Änderungen nach Vorprüfung
- Anschlussvertrag Betreibungskreis Rüti def

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi  
Gemeindepräsident

Carlo Wiedmer  
stv. Gemeindeschreiber

Versandt am: